


Konzept zur Unterstützung und Förderung der <h1 style="margin: 0;">Lebensqualität</h1> der BewohnerInnen in den Alten- und Altenpflegeheimen der Stadt Wuppertal	APH Stadt Wuppertal  Wuppertal
--	---

Die Grundlage für das Konzept zur Unterstützung und Förderung der Lebensqualität der BewohnerInnen in den Alten- Altenpflegeheimen der Stadt Wuppertal bilden die in den Unternehmensleitlinien formulierten Unternehmenszwecke und -ziele


Der zu betreuende (alte) Mensch mit seiner unverwechselbaren Persönlichkeit steht im Mittelpunkt aller Überlegungen zur Betreuung.

Grundlagen:

- ◆ Die primären Zielsetzungen des Konzeptes zur Unterstützung und Förderung der Lebensqualität in den Alten- Altenpflegeheimen der Stadt Wuppertal sind, die BewohnerInnen zu unterstützen, **damit sie:**
 - ◆ ein möglichst selbst bestimmtes Leben führen können.
 - ◆ ihre Kompetenzen und Fähigkeiten erhalten.
 - ◆ ihren Anspruch in Bezug auf Privat- und Intimsphäre wahren.
 - ◆ eine auf den persönlichen Bedarf ausgerichtete gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung erhalten.
 - ◆ den persönlichen Interessen nachgehen können.
 - ◆ umfassend über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe der Pflege und der Behandlung informiert werden.
 - ◆ sich mit anderen Menschen austauschen können und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
 - ◆ ihrer Kultur- und Weltanschauung entsprechend leben können
 - ◆ in Würde sterben können.

- ◆ In **allen Konzepten und Standards** der APH finden sich –je nach Thema des Konzeptes, der Standards- oben genannte Ziele wieder und werden in Bezug auf das jeweilige Thema, den Aspekt präzisiert.
- ◆ Die Struktur- und Prozessqualität aller Teilleistungsbereiche sind so beschaffen, dass sie das Erreichen der Ziele unterstützen.
- ◆ Alle MitarbeiterInnen der Einrichtungen sind in irgendeiner Form an der Umsetzung des Konzeptes beteiligt.
- ◆ Eine achtende und wertschätzende Haltung allen beteiligten Menschen gegenüber, sowie das kompetente und effiziente Erbringen von kunden- bewohnerorientierten Leistungen sind Kerngedanken der Unternehmensleitlinien.

Revisions-stand	Erstellt BearbeiterIn / Datum	Geprüft QMB / Datum	Freigegeben GF / Datum	
Lfd. Nr. 02	Schö	Schö / 02.05.11	Betriebsleitung Herr Renziehausen 05.05.11	Seite 1 von 4
Kapitel: Vorstand 23.11.2009				

Konzept zur Unterstützung und Förderung der <h1 style="margin: 0;">Lebensqualität</h1> der BewohnerInnen in den Alten- und Altenpflegeheimen der Stadt Wuppertal	APH Stadt Wuppertal 
--	--

Umsetzung:

(Systematik: Liste der Kriterien für Lebensqualität der BIVA und ISIS)

1. Die Autonomie wird unterstützt und gewahrt:


Durch ausreichende Informationsangebote

- ◆ Es stehen verschiedene Materialien zur Verfügung (Hausprospekte, Prospekt zum sozialen Angebot, Konzepte der Wohnbereiche, Heimzeitung ...), die ein Bild von der Einrichtung geben. Weitere Unterlagen, Konzepte, Leitbilder, werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungen verfügen über einen Internetauftritt, der regelmäßig aktualisiert wird. Die Transparenzberichte (Ergebnisse der MDK Prüfungen) hängen aus.
- ◆ Für das Erstgespräch sind individuelle und zeitnahe Terminvereinbarungen möglich.
- ◆ Der Heimvertrag sowie alle Angelegenheiten rund um die Aufnahmeformalitäten werden bei Bedarf von fachlich geschulten MitarbeiterInnen erläutert.
- ◆ Die Namen der Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten – auch die Qualitätskoordination- hängen aus. Ebenso die Information, wie die Ansprechpartner zu erreichen sind. Informationen über den Bewohnerbeirat hängen oder liegen aus.
- ◆ Informationen über Beschwerdestellen und andere örtliche Beratungsstellen hängen oder liegen aus.

Durch Unterstützung von Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung

- ◆ **Alle** BewohnerInnen werden in Entscheidungen, die ihre Person betreffen, einbezogen. Die Bewohner können pflegerische und therapeutische Maßnahmen ablehnen. Das Recht auf Willens- und Entscheidungsfreiheit wird auch bei BewohnerInnen beachtet, die ihren Willen nur durch ihr Verhalten zum Ausdruck bringen können.
- ◆ Die BewohnerInnen haben das Recht auf eine selbst bestimmte Lebensführung. Mittels regelmäßiger Erfassungen von Bewohnerwünschen zum Speisenangebot wird für auf die aktuelle Bewohnerschaft abgestimmte Wahlmöglichkeiten im Speisenangebot gesorgt. Die Bewohner können wählen, wann sie innerhalb von Zeitkorridoren die Speisen zu sich nehmen wollen. Die Auswahl der Bekleidung richtet sich grundsätzlich nach den Wünschen der Bewohner, wie auch die Weck- und Zubettgehzeiten.
- ◆ *Jeder Bewohner kann, wenn er es wünscht, über einen abschließbaren Schrank oder ein abschließbares Fach verfügen.*
- ◆ Die Bewohner haben das Recht auf eine kulturell, weltanschaulich bzw. religiös geprägte Lebensführung. Die Bewohner werden hierin unterstützt (z. B. Möglichkeit Gottesdienste zu besuchen, Ernährungsbesonderheiten...). Die Pflegeplanung und die Umsetzung der Planung berücksichtigt dies.

Revisionsstand	Erstellt BearbeiterIn / Datum	Geprüft QMB / Datum	Freigegeben GF / Datum	
Lfd. Nr. 02	Schö	Schö / 02.05.11	Betriebsleitung Herr Renziehausen 05.05.11	Seite 2 von 4
Kapitel: Vorstand 23.11.2009				

Konzept zur Unterstützung und Förderung der <h1 style="margin: 0;">Lebensqualität</h1> der BewohnerInnen in den Alten- und Altenpflegeheimen der Stadt Wuppertal	APH Stadt Wuppertal  Wuppertal
---	---

- ◆ Es besteht Autonomie in finanziellen Angelegenheiten. Die Bewohner bzw. Bevollmächtigten Betreuer entscheiden, ob eine Bargeldverwaltung erfolgt und wie sie ihre finanziellen Angelegenheiten regeln.
- ◆ Bevor eine freiheitseinschränkende Maßnahme (z.B. Hochziehen der Bettgitter, Fixierungen, Unterbringung auf einem weglaufgeschützten Bereich) umgesetzt wird, wird sorgfältig geprüft, ob sie erforderlich ist oder es andere Möglichkeiten gibt. Alle genehmigungspflichtigen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen werden mit den Bevollmächtigten und Betreuerinnen, bzw. den Angehörigen vorher besprochen und ordnungsgemäß beim Amtsgericht beantragt.
- ◆ Die technischen Möglichkeiten zur Erleichterung der Lebensführung werden im Zuge von Umbaumaßnahmen verbessert. (leichtgängige Türen, bodengleiche Duschen, Aufzugsbenutzung für mobilitätseingeschränkte und sinnesbehinderte Menschen). Es erfolgt eine Unterstützung der individuellen Orientierung, Beratung über Angebote von Hilfsmitteln für eine autonome Lebensführung.

Es wird Hilfe zur Selbsthilfe gegeben:


- ◆ Die Bewohner sollen alles das, was sie selbst tun können und wollen, auch selbst tun. Da wo sie Unterstützung brauchen, werden sie unterstützt und gefördert. Es werden entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Die eigenen Tätigkeiten und die genauen Unterstützungsbedarfe –absprachen werden in der Pflegeplanung differenziert dargelegt. Dies bezieht sich auf die Selbstständigkeit bzw. den Unterstützungsbedarf: beim Essen und Trinken, bei der Nutzung der Beschäftigungsangebote, bei der Durchführung der Körperpflege, der Ausscheidung, bei der Gestaltung ihres Wohnraumes, der sozialen Kontakte ...

2. Die Teilhabe der Bewohnerinnen wird gewahrt, unterstützt, gefördert.

(Der Begriff der Teilhabe bedeutet im Sinne des Sozialgesetzbuches IX: Die gleichberechtigte Möglichkeit der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft)

- ◆ Der Austausch mit anderen Menschen außerhalb der Einrichtung, sowie gemeinsame Freizeit und Beschäftigungsangebote, die auch individuelle Interessen und Bedarfe berücksichtigen, werden gefördert. Der Austausch mit Ehrenamtlichen und ihre Einbindung in die Betreuung, die Beteiligung am Leben in der örtlichen Gemeinschaft, die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben wird gefördert.
- ◆ Die Freizeitangebote werden mit dem Bewohnerbeirat abgestimmt und gehen auf die Bedürfnisse der Bewohner ein. Für Menschen, die an Demenz erkrankt sind, gibt es spezielle Angebote. *Jeder Bewohner erhält nahezu täglich ein soziales Angebot.* (Beschäftigung, Unterhaltung) Die Angebote werden gut sichtbar in der Einrichtung aufgehängt und bekannt gegeben.
- ◆ Es gibt keine festen Besuchszeiten. Die Bewohner können sich einen Telefonanschluss auf ihr Zimmer legen lassen.

Revisionsstand	Erstellt BearbeiterIn / Datum	Geprüft QMB / Datum	Freigegeben GF / Datum	
Lfd. Nr. 02	Schö	Schö / 02.05.11	Betriebsleitung Herr Renziehausen 05.05.11	Seite 3 von 4
Kapitel: Vorstand 23.11.2009				

Konzept zur Unterstützung und Förderung der <h1 style="margin: 0;">Lebensqualität</h1> der BewohnerInnen in den Alten- und Altenpflegeheimen der Stadt Wuppertal	APH Stadt Wuppertal 
---	--

- ◆ Die Bewohner können -soweit keine freiheitseinschränkende Maßnahmen vorliegen- die Einrichtung verlassen und *wieder betreten*, wann sie es wünschen. *Es befindet sich eine Klingelanlage am Hauseingang, die „bedient“ wird, wenn die Haustüre verschlossen ist. Die Abgabe eines Haustürschlüssels oder Türresponders kann nach Absprache erfolgen.*
- ◆ Es gibt Gemeinschaftsräume und Rückzugsräume und *eine Gartenanlage, auch einen beschützenden Gartenbereich.*
- ◆ **Die Arbeit des Bewohnerbeirates wird unterstützt und gefördert.** Der Bewohnerbeirat bzw. der Heimfürsprecher wird entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen unterstützt und gefördert. Die Kommunikation zwischen Beirat und Bewohnerschaft wird gefördert.
- ◆ Es gibt ein **Beschwerdemanagement**. Lesen Sie hierzu unseren Flyer zu Beschwerden. In jeder Einrichtung liegen Beschwerdeprotokolle aus. Vom Bewohnerbeirat oder von BewohnerInnen und Angehörigen vorgebrachte Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden werden nachvollziehbar bearbeitet.

3. Die Menschenwürde wird beachtet.

- ◆ Es gibt ein Aufnahmekonzept, das den Einzug erleichtert. Soweit diese Informationen vom Bewohner zur Verfügung gestellt sind, werden bei der Pflege und Betreuung von Anfang an biografische Merkmale und individuelle Lebensgewohnheiten berücksichtigt.
- ◆ In persönlichen Krisensituationen erfolgt ein mit dem Bewohner abgestimmtes Vorgehen.
- ◆ Die Einrichtung versteht sich als das Zuhause der BewohnerInnen und kann von ihnen mitgestaltet werden. *Möbel können nach Absprache mitgebracht werden, auch eigene Vorhänge, ebenso kann eigene Bettwäsche mitgebracht werden.*
- ◆ Die Privatsphäre wird –auch in Mehrbettzimmern- respektiert. Die räumliche Gestaltung unterstützt die Wahrung der Privatsphäre.
- ◆ Die Bewohner können ungestört telefonieren, Briefe werden nur nach vorheriger Absprache bzw. bei Postvollmacht durch Dritte geöffnet.
- ◆ Es wird auf einen freundlichen Umgangston Wert gelegt.
- ◆ Die Intimsphäre wird gewahrt, z.B. indem bei Pflegetätigkeiten Dritte nicht den Raum betreten. Sexuelle Aktivitäten und Beziehungen unter BewohnerInnen und Bewohnern werden respektiert und können gelebt werden.
- ◆ Das Recht auf Sterben in Würde wird gewahrt. Die Bewohner und Angehörigen werden –nach Bedarf- beraten zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die Entscheidungs- und Willensfreiheit in der letzten Lebensphase wird gewahrt, unterstützt. Das Umfeld wird entsprechend den Wünschen der Bewohner in die Sterbebegleitung einbezogen.

Revisionsstand	Erstellt BearbeiterIn / Datum	Geprüft QMB / Datum	Freigegeben GF / Datum	
Lfd. Nr. 02	Schö	Schö / 02.05.11	Betriebsleitung Herr Renziehausen 05.05.11	Seite 4 von 4
Kapitel: Vorstand 23.11.2009				